

An die Eltern  
An die Erziehungsberechtigten

## STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt  
Dezernat Soziales  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax.:  
E-Mail: [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de)  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 21.11.2020

---

### Allgemeine Informationen zum Auftreten eines Falles des neuartigen Coronavirus SARS-00V-2 / COVID-19 an der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ist mindestens ein Fall mit einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Zu Ihrem und dem Schutz Aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus sind bzw. werden Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen durch Gesundheitsamt der Stadt Gera für diejenigen angeordnet, die direkten Kontakt bzw. in einem gemeinsamen Gruppenraum sich aufgehalten haben, ohne dass ständig der Mindestabstand eingehalten worden und/oder die MNB getragen worden ist. Die Kontaktpersonen 1 werden durch das Gesundheitsamt im Gespräch zwischen der Leitung der Einrichtung ermittelt und telefonisch durch das Gesundheitsamt informiert. In dem Gespräch können Sie ebenso Ihre Informationen zur Art und Weise des Kontakts mitteilen. Betroffene Kontaktpersonen werden in jedem Fall telefonisch vom Gesundheitsamt informiert.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen allgemeine Informationen zur Kenntnis geben.

1. Kinder, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bleiben bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne. Das bedeutet:

- Das entsprechende Kind darf sich dann **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

- Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren, durch z.B. Aufenthalt in anderen Räumen aufzuhalten. Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad können – nach gründlichen Lüften – gemeinsam genutzt werden.

- bei Kindern in Quarantäne soll 2x täglich die Körpertemperatur gemessen werden und das Befinden ist in einem „Fiebertagebuch“ zu notieren.

Sollte ein Kind Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren.

2. Unabhängig davon, ob Sie oder das Kind direkt betroffen sind, bitte beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,50 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- regelmäßiges Lüften der genutzten Räume
- beim Auftreten von Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung/ auf Arbeit gehen

3. Tests für die Kinder, die Kontaktpersonen 1 sind, werden durch das Gesundheitsamt grundsätzlich beim Auftreten von Symptomen oder bei regelmäßigen Kontakt zu Risikogruppen oder wenn Sie selbst zur Risikogruppe gehören, veranlasst. Wenn ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen in der Kindereinrichtung besteht, d. h. mehrere Fälle aufgetreten sind, können auch Test für alle Kinder und/oder Personal in der Kindereinrichtung durch das Gesundheitsamt veranlasst werden.

Die Testungen werden auf Anordnung durch das Gesundheitsamt mit Ihrem Einverständnis durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verwendet.

Die Mitteilung der Testergebnisse verläuft wie folgt:

Im Falle eines positiven Tests wird sich ein/e Mitarbeiter/in des Gesundheitsamtes unverzüglich mit den Betroffenen in Verbindung setzen. Informationen über negative Tests erfolgen in der Regel innerhalb von 72 Stunden über das Gesundheitsamt der Stadt Gera.

**Bitte beachten Sie, dass den betreffenden Kontaktpersonen eine schriftliche Anordnung (Quarantäneschreiben) durch das Gesundheitsamt Gera in den nächsten Tagen zugeht. Die telefonisch angeordnete Quarantäne ist auch ohne die schriftliche Mitteilung wirksam. Die angeordnete Quarantäne bleibt — auch bei einem negativen Testergebnis — bestehen!**

**Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Kindertageseinrichtung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Leitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de)!**

Uns ist bewusst, dass das Auftreten von Infektionen in der unmittelbaren Umgebung und die damit verbundenen Anordnungen zur Quarantäne oder auch Schließung der Einrichtung mit großen Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie, die nächste Zeit auch zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen, um den Kindern die Sorgen zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera